

Landkreis Ravensburg

den 26. Jan. 2016

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am 26.11.2015 im Jobcenter, Sauterleutestr. 34, 88250 Weingarten, Sitzungssaal Raum 009

Dauer 15:00 Uhr bis 18:05 Uhr

Normalzahl: Der Vorsitzende und 20 Mitglieder

Anwesend:

stellvertr. Vorsitzende/r

Frau Eva-Maria Meschenmoser,

CDU

Herr Wilhelm Heine,

Herr Karl Immler,

in Vertretung für KR Kleiner

Herr Dieter Krattenmacher,

Herr Hans-Jörg Leonhardt,

Herr Alois Peter,

Herr August Schuler,

Herr Robert Schweizer,

Herr Josef Wurm,

FWV

Herr Karl-Heinz Buschle,

Herr Matthias Grad,

Herr Dr. Hermann Schad,

Herr Roland Schmidinger,

Bündnis 90 / Die Grünen

«sitext» vom «sidat»

Herr Gereon Güldenbergr,
Herr Bruno Sing,
Herr Heinz Strubel,

SPD

Herr Rudolf Bindig,
Herr Gerhard Lang,

in Vertretung für KR Röllli

ÖDP

Herr Julian Aicher,
Herr Max Scharpf,

Die Linke

Herr Dr. Till Bastian,

Protokollführer

Frau Eva Weeber,

von der Verwaltung

Herr Franz Baur,
Herr Hermann Fessler,
Herr Simon Gehring,
Herr Werner Nitz,
Herr Rainer Siedlicki,
Herr Walter Sieger,

Dezernent Kreiskämmerei
Eigenbetrieb IKP
Amtsleiter Straßenbauamt
Amtsleiter Abfallwirtschaftsamt
Abfallwirtschaftsamt
Dezernent Bauen, Wald und Umwelt

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Landrat Harald Sievers,

wird von Frau Meschenmoser vertreten

CDU

Herr Wolfgang Kleiner,

wird von KR Immler vertreten

SPD

Herr Jürgen Röllli,

wird von KR G. Lang vertreten

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der vorausgegangenen Sitzung
2. IKP/059/2015
Energiebericht 2014 der kreiseigenen Schul- und Verwaltungsgebäude
3. AW/035/2015
Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept; Aktualisierung der Öffentlichkeitsarbeit
Abfallwirtschaft
4. SBA/027/2015
Anlage von Blühstreifen an klassifizierten Straßen - Auftrag zur Prüfung aus dem
AUT vom 31. März 2015
5. SBA/028/2015/1
Bau- und Erhaltungsmaßnahmen des SBA - Sachstand und Freigabe für Maßnah-
men 2016
6. IKP/073/2015
Berufliche Schulen Wangen; hier: Einbau einer Photovoltaikanlage
7. LW/008/2015
Beteiligung an der Finanzierung des INTERREG V-Projektes „Bekämpfung Kirsch-
essigfliege“
8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. SBA/029/2015
K 8011, Neubau Brücke und Anschluss an die B12 bei Eglofstal – Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens

10. AW/031/2015/5
Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ravensburg ab dem 01.01.2016; hier: Festsetzung der Gebühren für Selbstanlieferer

11. D2/043/2015
Fortschreibung des Deponiebewirtschaftungskonzepts Inertstoffdeponie Gutenfurt

12. D4/011/2015
Naturschutzbeauftragte; hier: Verlängerung der Amtszeiten von Frau Sonja Boda und Herrn Dr. Thomas Heilig

13. Mitteilungen und Anfragen

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik wurden am 19.11.2015 zu dieser Sitzung eingeladen.

Frau Meschenmoser begrüßt alle Anwesenden und entschuldigt Herrn Landrat Sievers. Sie übernimmt die stellvertretende Sitzungsleitung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass das Gremium beschlussfähig ist.

Es werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht.

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der vorausgegangenen Sitzung

Zum Protokoll der Sitzung am 29.09.2015 gibt es keine Änderungswünsche.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2. Energiebericht 2014 der kreiseigenen Schul- und Verwaltungsgebäude (IKP/059/2015)

KR Sing regt an, durch eine einheitliche Darstellung aller Gebäude (Krankenhäuser, Schul- und Verwaltungsgebäude) einen besseren Energiekostenvergleich zu ermöglichen.

Herr Fessler wird dies bei der Erstellung des nächsten Berichtes beachten.

KR Strubel fällt auf, dass bei allen Fahrzeugen des Fuhrparks von einem Kraftstoffverbrauch von 3,9 l pro 100 km ausgegangen wird (Seite 26). Seiner Erfahrung nach müsse jedoch davon ausgegangen werden, dass der Realverbrauch vom Katalogverbrauch deutlich abweicht. Insofern sei es wenig sinnvoll, die Tabellenwerte im Bericht einzusetzen.

Die stv. Vorsitzende gibt zu bedenken, dass es einen unverhältnismäßig hohen Aufwand darstellen würde, die Fahrtenbucheintragungen verschiedener Fahrer detailliert auszuwerten, um einen realistischen Kraftstoffverbrauch zu ermitteln.

KR Krattenmacher möchte die Mitarbeiter der Verwaltung nicht mit solch bürokratischen Aufgaben beschäftigt wissen.

KR Strubel hält diese Ermittlung für machbar und im Ergebnis besser als eine Zahl ohne jeglichen Informationswert.

Die stv. Vorsitzende sagt zu, vom Organisationsamt überprüfen zu lassen, ob der entsprechende Aufwand vertretbar ist.

KR Wurm freut sich über die Senkung des Wärme-, Strom- und Wasserverbrauchs und über die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Er schlägt vor, die Bewertung der Liegenschaften im Bericht noch etwas differenzierter auszuführen. Zudem plädiert er für den forcierten Einsatz von LED-Beleuchtungen.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

3. Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept; Aktualisierung der Öffentlichkeitsarbeit Abfallwirtschaft (AW/035/2015)

KR Schuler lobt die aktuelle Ausgabe des „Müllblättle“. Ab 2017 habe sich hoffentlich alles eingespielt, so dass die Öffentlichkeitsarbeit dann zurückgefahren werden könne.

KR Krattenmacher berichtet von Organisationsproblemen bei der Umstellung in Kißlegg. Es sei zu falschen Anlieferungen der Eimer gekommen und auf Beanstandungen habe die Kreisverwaltung zum Teil gar nicht reagiert.

KR Sing bestätigt derartige Missstände auch in Aulendorf, die in der Bevölkerung für großen Unmut sorgen würden.

Herr Nitz führt als Erklärung zwei Punkte an:

- Fehler bei der Entsorgungsfirma – dort sei mittlerweile eine Änderung bei der Projektleitung erfolgt und
- Fehlbestellungen der Bürger – diese können ab Januar 2016 korrigiert werden.

Berechtigte Reklamationen bei der Auslieferung müssten bis Jahresende egalisiert werden. Die Zustellung der Gebührenbescheide erfolge voraussichtlich im März 2016. Maßgeblich für die Rechnung sei die Datenlage und nicht die tatsächliche Behälterlage. Die Einrichtung der Abfall-App sei für Dezember 2015 geplant.

KR Immler appelliert an die Landkreisverwaltung, solche Projekte in Zukunft bürgerfreund-

lich umzusetzen, rechtzeitig und umfassend zu informieren und alle Rahmenbedingungen einzuhalten.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

4. Anlage von Blühstreifen an klassifizierten Straßen - Auftrag zur Prüfung aus dem AUT vom 31. März 2015 (SBA/027/2015)

Herr Gehringer stellt das Ergebnis des Prüfauftrags an die Verwaltung vor.

KR Strubel begründet seinen Antrag vom 23.11.2015, Blühstreifen an klassifizierten Straßen im Landkreis anzulegen.

Die stv. Vorsitzende kündigt an, diesen Antrag in die Haushaltsberatungen einzubeziehen.

KR Bindig greift die Annahme des Straßenbauamtes auf, dass die Blühstreifen jeweils nach zwei Jahren neu angelegt werden müssten. Diese Auffassung könne er nicht teilen. Er gehe von einem auf drei oder vier Jahre angelegten Konzept aus. Andere Länder würden sogar mit ihren Blühstreifen entlang der Straßen werben; diese seien sicher nicht alle zwei Jahre neu angelegt worden. Allerdings hätten ihn die weiteren Argumente von Herrn Gehringer überzeugt, zum Beispiel die fehlenden Ökopunkte oder auch die Gefahr für Kleintiere und Insekten. Angesichts der relativ kleinen Gesamtfläche an Blühwiese, die mit der Maßnahme geschaffen werden könne, scheint ihm das Kosten-Nutzen-Verhältnis doch sehr gering. Insofern müsse bezweifelt werden, ob dies ein ökologisch sinnvoller Ansatz sei.

KR Sing informiert über das aktuelle Projekt des BUND: „Schmetterlingsland Baden-Württemberg“. Im Zuge dieses mehrjährigen Naturschutzschwerpunkts suche der Verband Städte und Gemeinden, die ihre Parks, Grün- und Ausgleichsflächen schmetterlingsfreundlich anlegen und pflegen. BUND-Schmetterlingsprojekte gebe es bereits in Bad Saulgau und Ravensburg. Die Anlage von kleinen Randstreifen habe sicher eine ökologische Wirkung. Er appelliert an die Ausschussmitglieder, das Projekt zur Steigerung der Artenvielfalt auf kreiseigenen Flächen zumindest einmal zu testen.

KR Peter befürchtet, dass die Haushaltsmittel, die derzeit für wichtigere und dringendere Angelegenheiten benötigt werden, lediglich der ökologischen Optik dienen würden. Die fehlende Ökopunktfähigkeit verringere den Gegenwert der Maßnahme erheblich. Vielleicht

könne die diesbezügliche Aussage des Umweltamtes nochmals hinterfragt werden.

KR Leonhardt stimmt mit KR Bindig überein und möchte keine künstlichen Landschaften bilden.

KR Sing fordert die Verwaltung auf, beim BUND anzufragen, welche Erfahrungen dort in den vergangenen fünf Jahren mit Blühstreifen entlang von Straßen gemacht wurden.

KR Krattenmacher hält es für unabdingbar, dass der Einsatz von Haushaltsmitteln einen eindeutigen Gegenwert schafft, gerade angesichts der gegenwärtigen großen finanziellen Herausforderungen. Sollte der BUND Interesse an der Anlage von Blühstreifen haben, könne der Landkreis dem Verband entsprechende Flächen zur Verfügung stellen. Gegebenenfalls werde dann doch noch die Ökopunktfähigkeit festgestellt und das gesamte Projekt könne wieder anders bewertet werden. Damit hätte der Landkreis einen wertvollen Impuls gegeben, ohne aktuell Mittel verwenden zu müssen.

Herr Gehringer nimmt Bezug auf die von KR Bindig erwähnte Zeitdauer und begründet das zweijährige Konzept. Die danach wachsenden Gräser würden den Anteil der Blütenpflanzen wesentlich verändern. In Zusammenhang mit dem BUND-Schmetterlingsprojekt führt er aus, dass in Bad Saulgau und Ravensburg die entsprechenden Flächen innerorts angelegt werden können. Im Landkreis Ravensburg wären diese außerorts. Die unterschiedlichen Lagen hätten andere Rahmenbedingungen zur Folge, z.B. hinsichtlich des Mähverhaltens.

KR Schuler schließt sich dem Vorschlag von KR Krattenmacher an. Dieses Projekt solle von Ehrenamtlichen umgesetzt werden, nicht vom Straßenbauamt.

Die stv. Vorsitzende geht davon aus, dass der BUND sicher auf den Landkreis zukommen würde, wenn der Verband ein derartiges Projekt entwickeln möchte. Die entsprechenden Kontakte seien vorhanden. Das Landratsamt und der BUND seien auf vielen Ebenen in enger Abstimmung.

KR Strubel kündigt an, auch selber aktiv auf den BUND zuzugehen.

Die stv. Vorsitzende schlägt vor, den Antrag der Grünen-Fraktion in die Sitzung des Kreistags am 17.12.2015 zu verweisen und im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber zu befinden.

Gegen dieses Vorgehen werden keine Einwendungen geltend gemacht.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

5. Bau- und Erhaltungsmaßnahmen des SBA - Sachstand und Freigabe für Maßnahmen 2016 (SBA/028/2015/1)

Herr Gehringer erläutert die Sitzungsvorlage.

KR Krattenmacher verweist auf den geplanten erstmaligen Ankauf von Ökopunkten. Es sei viel sinnvoller, die Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in der Nähe der Baumaßnahmen zu schaffen, auch um die allgemeine Akzeptanz zu erhöhen. Er überlegt, den Ausgleich für ein Bauprojekt des Kreises auf kommunaler Gemarkung zur Gemeindeaufgabe zu machen. Dies könne – analog zur finanziellen Beteiligung – als Voraussetzung im Bauverfahren entsprechend verankert werden.

KR Bindig entnimmt der Sitzungsvorlage, dass das Budget für die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen des Straßenbauamtes zum Teil unter dem in der Kreisstrategie festgesetzten Mittelbedarf liegt. Dieser Aspekt müsse im Zuge der Haushaltsberatungen nochmals erörtert werden. Außerdem sei es sehr unbefriedigend, dass der Landkreis Ökopunkte kaufen muss. Er rät von einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung ab. Stattdessen solle der Landkreis die Ausgleichsmaßnahmen selbst durchführen. Die Ökopunkte seien im heutigen Beschlussentwurf nicht aufgeführt. Daraus folgere er, dass die Angelegenheit haushaltsrelevant ist. Die SPD-Fraktion werde einen diesbezüglichen Haushaltsantrag stellen.

KR Peter gibt zu bedenken, dass der Landkreis bei seinen Umweltmaßnahmen stärker auf die Ökopunktfähigkeit achten sollte. So habe die Beteiligung an der Maßnahme Pfrunger Burgweiler Rieds leider keine Ökopunkte generiert. Diesbezüglich sei eine andere Gedankenstruktur fällig.

KR Sing vertritt die Auffassung, dass die Straßen des Landkreises Ravensburg im Vergleich zu denen anderer Kreise immer noch gut erhalten sind. Auch er spricht sich gegen den Kauf von Ökopunkten aus. Seine Fraktion könne dem Beschlussentwurf zustimmen, ausgenommen Nr. 2.2.1.4 (Seite 5 der Vorlage).

KR G. Lang wendet sich ebenfalls gegen den Kauf von Ökopunkten und fordert ein ange-

messenenes Verantwortungsbewusstsein. Die Ausgleichsmaßnahmen müssen seiner Meinung nach vor Ort sichergestellt werden. Er schlägt vor, die Pro Regio GmbH aufzufordern, diesbezüglich passende Konzepte zu entwickeln.

KR Leonhardt hält die hiesigen Straßenschäden für größer und gravierender als von KR Sing geschildert und sieht darin eine große Gefahr.

Herr Sieger bezeichnet die Ökopunkte als eine Reaktion der Politik auf die Tatsache, dass es zum Teil keine Ausgleichsflächen mehr gibt. Bezugnehmend auf den Hinweis von KR Peter führt er aus, dass der Landkreis Ravensburg derzeit keine Umweltmaßnahme umsetzt. Beim Pfrunger Burgweiler Ried sei der Kreis nur zu einem winzigen Bruchteil (2,5 %) beteiligt gewesen. Insofern könne diese Maßnahme im Rahmen der Ökopunkte-Diskussion nicht herangezogen werden. Die Idee des KR Krattenmacher sei interessant, da Flächen-gemeinden tatsächlich noch Potenzial hätten. Bisher habe der Kreis seine eigenen Bau-maßnahmen immer vorbildlich mit den entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen versehen. Künftig sei dies wegen der fehlenden kreiseigenen Flächen und wegen des Mangels an personellen Ressourcen leider nicht mehr leistbar.

Herr Baur macht darauf aufmerksam, dass nicht nur das Straßenbauamt, sondern auch der Eigenbetrieb IKP einen Bedarf an Ökopunkten habe. Die Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2016 sei daher notwendig. Die Idee des KR Krattenmacher müsse in Form eines Grundsatzbeschlusses des Kreistags verankert werden (wie die hälftige Kostenbeteiligung der Gemeinde).

KR G. Lang fragt, ob die Pro Regio GmbH in der Lage wäre, ein Konzept zur Generierung von Ökopunkten zu erarbeiten.

Die stv. Vorsitzende bezweifelt dies, allein aus personellen Gründen. Der Kreistag müsse im nächsten Jahr ohnehin über die weitere Zukunft der Gesellschaft entscheiden.

Die stv. Vorsitzende bittet KR Krattenmacher, in Zusammenhang mit seiner Idee gegebenenfalls einen Antrag mit entsprechendem Prüfauftrag zu stellen.

Herr Baur betont, dass sich der heutige Beschlussentwurf lediglich auf die Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage bezieht, also nicht auf den Neubau der Brücke über die Argen (Ein-wand von KR Sing).

Die stv. Vorsitzende korrigiert den Beschlussentwurf in Nr. 2, Zeile 2: die Zahl 3.2.5 wird durch 2.2.5 ersetzt.

Beschlussentwurf:

- 1) Die Verwaltung wird ermächtigt, unverzüglich nach der Beschlussfassung des Kreistages über den Haushalt 2016 die Maßnahmen
 - a) des Kreisstraßenerhaltungsprogramms
 - b) des Bauwerkserhaltungsprogrammsöffentlich auszuschreiben und in eigener Zuständigkeit zu vergeben, sofern die Ausschreibungsergebnisse dem in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Kostenrahmen entsprechen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, über die drei Bahnübergangsmaßnahmen im Rahmen der Elektrifizierung und Neigetechnik der Allgäubahn unter 2.2.5) BÜ „Gisoton“, BÜ „Oberhauser Weg“, BÜ „Reipertshofen“ mit den Beteiligten die Kreuzungsvereinbarung gem. EKrG §§ 3/13 abzuschließen und die weiteren Schritte zur Realisierung der Maßnahmen zu betreiben.
- 3) Die Verwaltung wird ermächtigt, unverzüglich nach der Beschlussfassung des Kreistags über den Haushalt 2016 die Beschaffung des Motorgeräteträgers (Unimog) für die Straßenmeisterei Leutkirch öffentlich auszuschreiben und in eigener Zuständigkeit zu vergeben, sofern die Ausschreibungsergebnisse dem Kostenrahmen entsprechen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

6. Berufliche Schulen Wangen; hier: Einbau einer Photovoltaikanlage (IKP/073/2015)

Herr Fessler stellt die geplanten Maßnahmen mit einer PowerPoint-Präsentation vor.

KR Immler möchte nicht alle vorgestellten Argumente gelten lassen und widerlegt einzelne Annahmen. Er ist der Auffassung, dass mit der Umsetzung private Anbieter beauftragt werden sollten.

KR Wurm spricht sich für den Einbau der Photovoltaikanlagen aus.

KR Sing hält die vorgestellten Amortisationszeiten für nachvollziehbar und stimmt dem Beschlussentwurf zu.

KR Aicher dankt der Verwaltung für die Aufbereitung seines Antrags und widerspricht den Einwänden von KR Immler. Man könne allenfalls die Energieagentur um Prüfung bitten, ob es vorteilhaft wäre, einen privaten Anbieter mit der Errichtung zu beauftragen.

KR M. Scharpf geht auf die Nutzung des Stroms ein.

KR Dr. Schad berichtet von seinen eigenen Erfahrungen mit einer Photovoltaikanlage. Sie sei absolut wartungsfrei und auch nach 13 Jahren sei kein Leistungsrückgang erkennbar.

KR Sing bestätigt diese Erfahrung. Auch bei seiner Anlage sei nach 15 Jahren kein Leistungsrückgang zu verzeichnen. Er signalisiert die Zustimmung zum Beschlussentwurf.

Herr Fessler informiert über die Ertragserwartungen privater Betreiber in ähnlichen Dimensionen.

KR G. Lang hinterfragt die Entflechtung der Installation (gemäß a) des Beschlussentwurfs). Dies stehe im Widerspruch zur ursprünglichen Planung, die von Synergie-Effekten für die Stadt Wangen und den Landkreis Ravensburg ausgegangen war.

Herr Fessler führt aus, dass sich die Dächer in einem guten Zustand befinden. Es müsse daher nicht mit einem zeitweiligen Abbau der Photovoltaikanlagen gerechnet werden, um Dachsanierungsmaßnahmen vorzunehmen.

KR Leonhardt entwirft das Modell einer Bürgerenergiegenossenschaft, als Alternative zur eigenen Umsetzung oder Beauftragung von privaten Anbietern.

KR Aicher erhebt seinen Prüfauftrag einer privaten Bewirtschaftung zum **Antrag**:

Der Landkreis beauftragt die Energieagentur Ravensburg, zu prüfen, ob für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude des Beruflichen Schulzentrums Wangen, Bauteile Süd und Nord, ein privatwirtschaftlicher Betrieb kostengünstiger ist.

Beratungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt (8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Beschlussentwurf:

Der Umsetzung der

- a. Entflechtung der elektrotechnischen Installation zwischen den Gebäudeteilen des Ruppert-Ness-Gymnasiums und des Beruflichen Schulzentrums Wangen, Bauteil Süd, wird zugestimmt

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen (3 Gegenstimmen)

Beschlussentwurf:

Der Umsetzung der

- b. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude des Beruflichen Schulzentrums Wangen, Bauteil Süd, mit einer Leistung von rd. 80 kWp.
- c. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude des Beruflichen Schulzentrums Wangen, Bauteil Nord, mit einer Leistung von rd. 52 kWp wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen weiteren Planungsleistungen zu beauftragen und nach Vorliegen der Ausführungsplanung die Arbeiten im Rahmen des Projektbudgets von 500.000 € in eigener Zuständigkeit auszuschreiben und zu vergeben. Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt, wie dargestellt, über den Finanzhaushalt 2016 des Landkreises Ravensburg.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen (1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen)

7. Beteiligung an der Finanzierung des INTERREG V-Projektes „Bekämpfung Kirschessigfliege“ (LW/008/2015)

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt eine Finanzierungsbeteiligung am INTERREG V-Projekt „Bekämpfung der Kirschessigfliege“ in Höhe von 15.000 €/Jahr für die Jahre 2015, 2016 und 2017.

Die stv. Vorsitzende ergänzt den Beschlussentwurf um den Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Modifizierter Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt eine Finanzierungsbeteiligung am INTERREG V-Projekt „Bekämpfung der Kirschesigfliege“ in Höhe von 15.000 €/Jahr für die Jahre 2015, 2016 und 2017, **unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.**

Beratungsergebnis: einstimmig **modifiziert** empfohlen (bei 2 Enthaltungen)

8. Mitteilungen und Anfragen

Anfrage der Grünen-Fraktion auf umfassende Information über Entwicklungen im laufenden Genehmigungsverfahren zur geplanten Übungsstrecke für Geländewagen der Fa. Land Rover Experience in Isny

Herr Sieger teilt mit, dass es zu diesem Verfahren nichts Neues zu berichten gebe. Insbesondere könne er die im Anfrageschreiben erwähnte Abstimmung des artenschutzrechtlichen Fachgutachtens mit der unteren Naturschutzbehörde nicht bestätigen. Bisher gebe es ausschließlich mündliche Aussagen. Auch BM Magenreuter habe auf Nachfrage keine darüber hinausgehenden Informationen. Insofern sei der heutige Bericht deckungsgleich mit dem im September. Dem Landratsamt würden weder ein Antrag noch sonstige verwertbare Unterlagen vorliegen.

KR Strubel dankt für diesen Zwischenbericht. Er hätte sich bei der Informationsveranstaltung in Isny mehr Informationen dieser Art gewünscht.

Herr Sieger sichert eine umgehende Weitergabe von Informationen zu, sobald sie ihm bekannt werden.

120 km/h Tempolimit auf der Autobahn A 96

KR Aicher verweist auf die angekündigten Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Autobahn A 96 und fragt nach den Hintergründen.

Herr Gehringer zitiert die Pressemitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vom 23.09.2015 zum Thema Verkehrssicherheit.

Anmerkung der Schriftführung:

Die Pressemitteilung wird diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Information über die Vergabe der Dualen Systeme an die Fa. Veolia

KR Schuler erinnert an die Bekanntgabe in der September-Sitzung und fragt nach dem aktuellen Stand. Seines Wissens seien die kommunalen Wertstoffhöfe im Großen und Ganzen „gerettet“.

Herr Baur teilt mit, dass es der Verwaltung gelungen sei, eine Einigung zwischen den privaten Wertstoffhofbetreibern (in Ravensburg, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Leutkirch und Isny) und der Firma Veolia zu erzielen. Hierüber sei er sehr erleichtert. Nun sei nur noch die Situation in Wilhelmsdorf in Verhandlung.

Änderung der Landesverfassung – Auswirkungen auf die Geschäftsordnung des Landkreises

KR Bindig fragt, ob die Änderung der Landesverfassung zur Absenkung der Hürden für Volksabstimmungen Auswirkungen auf die Kreisvorschriften und die Anwendung der Geschäftsordnung für den Kreistag habe.

Die stv. Vorsitzende sagt zu, diese Thematik aufzubereiten.

Anmerkung der Schriftführung:

Die Anfrage wurde zwischenzeitlich im direkten Mailwechsel zwischen KR Bindig und Herrn Hägele beantwortet.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ausschusses für Umwelt und Technik am 26.11.2015:

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

9. K 8011, Neubau Brücke und Anschluss an die B12 bei Eglofstal – Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens (SBA/029/2015)

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1) die Genehmigungsplanung für die Variante 1 des Brückenneubaus durch das Staatliche Bauamt Kempten zum Abschluss bringen zu lassen und eine Vereinbarung mit dem Landkreis Lindau über die Aufgaben- und Kostenverteilung für Planung und Bau der Maßnahme abzuschließen,
- 2) die Planung für die Maßnahme 2) „K8011, Verlegung mit neuem Anschluss an die B 12“ durchzuführen,
- 3) einen Antrag zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für beide Maßnahmen zu stellen, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich empfohlen

10. Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ravensburg ab dem 01.01.2016; hier: Festsetzung der Gebühren für Selbstanlieferer (AW/031/2015/5)

Beschlussentwurf:

- (1) Der Kreistag billigt die Kalkulation der in der ab 01.01.2016 geltenden Abfallwirtschaftssatzung festzusetzenden Gebührensätze nach § 25 gemäß der dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten „Dokumentation Gebühren Selbstanlieferung (Entsorgungszentren)“.
- (2) Der Kreistag stimmt den gerundeten Gebührensätzen gemäß der Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage zu.
- (3) Der Kreistag beschließt die Änderung der Abfallwirtschaftssatzung einschließlich der Gebührensätze für Selbstanlieferung gemäß der Anlage 3 dieser Sitzungsvorlage.

Beratungsergebnis: einstimmig empfohlen

11. Fortschreibung des Deponiebewirtschaftungskonzepts Inertstoffdeponie Gutenfurt (D2/043/2015)

Beschlussentwurf:

Das Deponiebewirtschaftungskonzept der Inertstoffdeponie Gutenfurt wird entsprechend der Variante 2 fortgeschrieben. Die jährliche Einbaumenge wird damit auf 45.000 to in Jahren 2016 und 2017 erhöht. Der Vertrag über die Vermietung und den Betrieb der Deponie Gutenfurt zwischen der REAG mbH und dem Landkreis Ravensburg wird mit dem Nachtrag in der Anlage 1 entsprechend angepasst.

Beratungsergebnis: einstimmig empfohlen

12. Naturschutzbeauftragte; hier: Verlängerung der Amtszeiten von Frau Sonja Boda und Herrn Dr. Thomas Heilig (D4/011/2015)

Beschlussentwurf:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Amtszeit der Naturschutzbeauftragten

- Frau Sonja Boda um 5 Jahre bis zum 31.12.2020 und
 - Herrn Dr. Thomas Heilig für 5 Jahre bis zum 28.02.2021
- zu verlängern.

Beratungsergebnis: einstimmig empfohlen

Z. B.

Stv. Vorsitzende

Eva-Maria Meschenmoser

Schriftführerin

Eva Weeber

Kreisräte

Josef Wurm

Matthias Grad

Verkehrssicherheit

Pilotprojekt des Landes zur Erforschung von Unfallaufkommen

Vierjährige Studie soll Auswirkungen der Fahrtgeschwindigkeit für das Unfallaufkommen auf Bundesautobahnen untersuchen

„Wir müssen alles dafür tun, dass die Autofahrerinnen und Autofahrer auf unseren Straßen jederzeit sicher und unfallfrei unterwegs sein können.“ Das sagte Verkehrsminister Winfried Hermann am 23.09.2015 in Geisingen (Landkreis Tuttlingen), wo er den Startschuss für einen Pilotversuch des Landes für mehr Sicherheit auf Autobahnen gab.

Hermann weiter: „Das Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit ist oft die Hauptursache für Unfälle auf der Autobahn.“ Bei der Untersuchung soll daher herausgefunden werden, inwieweit das Unfallaufkommen durch die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 120 km/h reduziert werden kann. Die Durchführung des Pilotversuchs findet auf zwei Strecken statt: Der A 96 von Achberg bis Aitrach und auf der A 81 von Hegau bis Bad Dürkheim. Während des vierjährigen Projekts sollen die Auswirkungen der Tempolimitierung auf das Unfallgeschehen, das Verkehrsverhalten und die Verkehrsabläufe untersucht werden. Die EU, der Bund und die Landesregierung haben bis 2020 das Ziel vorgegeben, die Zahl der Verkehrstoten um 40 Prozent zu reduzieren (ausgehend von den Unfallzahlen des Jahres 2010). Mit der Erprobung soll daher auch geprüft werden, ob dies durch die Maßnahmen auf den ausgewählten Pilotstrecken erreicht werden kann.

Darüber hinaus soll ermittelt werden, inwieweit sich die Absenkung der Höchstgeschwindigkeit auf Lärm und Abgasausstoß auswirkt. In Geisingen, das von der Autobahn 81 durchschnitten ist und dessen EinwohnerInnen sehr unter dem Lärm der Fahrzeuge leiden, gab Minister Hermann die Einzelheiten des Projekts bekannt. Gleichzeitig enthüllte er zwei Banner mit der Aufschrift: „Langsamer ist leiser!“ und „Langsamer, leiser, sicherer!“.

Hintergrundinformationen:

Ab September 2015 soll mit den Voruntersuchungen auf den noch unbeschränkten Streckenabschnitten begonnen werden, die Einrichtung des Tempolimits ist für Ende Mai 2016 vorgesehen.

Für den Pilotversuch ausgewählt wurden längere, zusammenhängende Streckenabschnitte auf Bundesautobahnen in Baden-Württemberg,

- auf denen bislang überwiegend keine Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet worden sind, also Streckenabschnitte außerhalb von Ballungsräumen,
- auf denen hohe Differenzgeschwindigkeiten zwischen den Fahrzeugen anzunehmen sind,
- die repräsentativ sind für das überwiegende BAB-Streckennetz,
- die durch die Festlegung einer Gesamtlänge der Erprobungsstrecken auf insgesamt 80 km Autobahn den statistischen Anforderungen an die notwendige Anzahl von verwertbaren Einzeldaten genügen.

In den letzten Jahren hat die Verkehrssicherheit sowohl auf europäischer Ebene als auch bei den nationalen Straßenplanungs- und Straßenbauvorschriften einen immer größeren Stellenwert erhalten. Die Bundesrepublik hat die Zielsetzung der EU übernommen, bis zum Jahr 2020 die Anzahl der im Straßenverkehr getöteten Personen, ausgehend von den Unfallzahlen von 2010, um 40 Prozent zu senken. Im Koalitionsvertrag strebt das Land langfristig mit der „Vision Zero“ sogar das Ziel an, dass möglichst gar keine Personen bei Verkehrsunfällen getötet oder schwer verletzt werden. Verglichen mit dem Ausgangsjahr 2010, sank die Zahl der Verkehrstoten bis Ende 2013 um 5,87 Prozent. Aufgrund einer Zunahme der Unfälle im Jahr 2014 konnte die Zahl der Verkehrstoten bis Ende 2014 nur auf 5,67 Prozent anstelle der notwendigen 16 Prozent als Zwischenziel reduziert werden. Bei den Unfällen auf Bundesautobahnen wird eine überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit als Hauptunfallursache angeführt.